



Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Abstimmungstermin vom 28. November 2021; Validierung einer kantonalen Volksabstimmung

P211093

1. Der Regierungsrat validiert das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2021 gemäss § 25 Abs. 1 Wahlgesetz wie folgt: Die kantonale Volksinitiative «JA zum ECHTEN Wohnschutz!» (Wohnschutzinitiative) wurde mit 35'249 JA-Stimmen zu 31'111 NEIN-Stimmen angenommen.

Begründung

Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2021 betreffend kantonale Volksinitiative «JA zum ECHTEN Wohnschutz!» wurde im Kantonsblatt vom 1. Dezember 2021 publiziert. Im Vorfeld der Abstimmung hatte der Mieterinnen- und Mieterverband Basel gegen eine Formulierung im Abstimmungsbüchlein Beschwerde erhoben. Mit Urteil vom 10. Februar 2022 hat das Appellationsgericht die Abstimmungsbeschwerde aufgrund der Annahme der Volksinitiative durch die Stimmberechtigten für gegenstandslos erklärt und das Verfahren als erledigt abgeschrieben. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ist der Entscheid des Appellationsgerichts in Rechtskraft erwachsen. Somit kann der Regierungsrat das Ergebnis dieser Volksabstimmung nun validieren.

